



An

- Vereine RTTVR
- Hauptausschuss
- Jugend- / Sportausschuss
- Mannschaftskontakte
- Spielleiter
- Geschäftsstelle

Koblenz, den 17.08.2020

Hygiene – und Verhaltensregeln des RTTVR für den Punktspielbetrieb

Liebe Mitglieder des RTTVR,

das Präsidium des RTTVR als Entscheidungsgremium gemäß WO A 1 hat in der Sitzung am 17.08.2020 Beschlüsse für die Durchführung der Saison 2020/2021 gefasst.

Hygiene- und Verhaltensregeln des RTTVR für den Wettkampfbetrieb

Wir bitten, die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen einen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Rheinland-Pfalz beziehungsweise der jeweiligen Hallenträgern. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Grundsätzliches

- Jede*r Spieler*in nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil.
- Es gilt weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m.
- Die Regelungen des Bundes, der jeweiligen Länder, Landkreise, Kommunen und Behörden für die Öffnung bzw. Nutzung von Turnhallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.

Krankheitssymptome

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Spielhalle betreten. Bei den folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber-Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

Wir möchten auch die Mannschaftsführer*innen in die Pflicht nehmen, auf Symptome ihrer Mannschaftskollegen zu achten. Dies dient dem Selbstschutz und dem Schutz aller anderen Sportfreunde. Wir appellieren an das Fairplay aller Sportfreunde.

Dokumentation

Bei der Austragung eines Meisterschafts- oder Pokalspiels ist sicherzustellen, dass von allen anwesenden Spieler*innen beider Mannschaften und Zuschauern der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (Aufbewahrung 30 Tage).

Fahrgemeinschaften

Die gemeinsame Anreise zu Punktspielen ist grundsätzlich möglich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen. Es gelten hier grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen.

Räumlichkeiten

Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nasen-Schutz) und Duschen ist grundsätzlich unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt. Dies kann je nach Kommune allerdings unterschiedlich geregelt bzw. an ein Hygienekonzept geknüpft sein. Es wird die Anreise in Sportkleidung empfohlen.

Hygienevorschriften

Die Heimmannschaft muss eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände bereithalten. Grundsätzlich muss das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten werden.

Bitte halten Sie unbedingt alle bekannten Vorschriften zur Hygiene ein:

- Mit dem Betreten der Halle sollten die Hände desinfiziert werden
- Regelmäßiges Händewaschen
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt seinen eigenen Schläger, sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt wird
- Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
- Das Spiellokal muss gut gelüftet werden
- Nach jedem Meisterschaftsspiel sind die Tische zu reinigen.

Mund- Nasenschutz

Spieler*innen haben, außer beim eigenen Spiel, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Zuschauer haben generell einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Zuschauer

Zuschauer sind insoweit erlaubt, wenn die Abstandsregel eingehalten und die maximale Personenanzahl für die Spielstätte nicht überschritten wird. Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl (10qm / Person und 1,5 Meter Abstand). Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren. Ist die Kapazität begrenzt, wird die Anzahl mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler*innen, Organisator*in, Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, Betreuer*innen, Medienvertreter*innen, Zuschauer*innen).

Schiedsrichter*innen

Schiedsrichter müssen mit Mund-Nasen-Schutz zählen.

Sonstiges

Vorhandene Handtuchboxen sollten in den Ecken stehen, jeder Spieler behält während einer Spielpaarung seine Handtuchbox. Nach einem Spiel sind die Handtuchbox und das Zählgerät zu reinigen.

Für das Präsidium

RTTVR-Präsident
Felix Heinemann